



WAS KANN MAN BESSERES TUN, ALS DEN KRIEG ZU VERRATEN?

Einweihung

Sonntag, 29. September
2019, 14 Uhr

Denkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz am ehemaligen Schießplatz Dünnwald

Programm

Norbert Fuchs

Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Mülheim

Dr. Werner Jung

Direktor des
NS-Dokumentationszentrums
der Stadt Köln

Wolfgang Corzilius

Dünnwalder Bürgerverein
von 1899 e.V. und Mitglied
der Initiative für ein Denkmal
am ehemaligen Schießplatz

Dr. Karola Fings

NS-Dokumentationszentrum
der Stadt Köln

Ruedi und Vera Baur

Künstler*in

Musikalische Begleitung
Wolfgang Geller

**Ort: Kalkweg, Köln-Dünn-
wald (Waldweg in Richtung
Waldbad Dünnwald)**





WAS KANN MAN BESSERES TUN, ALS DEN KRIEG ZU VERRATEN ?

WHAT BETTER THAN TO BETRAY THE WAR?

QUE PEUT-ON FAIRE DE MIEUX QUE DE TRAHIR LA GUERRE ?

Schießplatz Dünwald

Seit 1887 befand sich hier eine Schießanlage des preußischen Militärs. Sie bestand zunächst aus drei Schießständen.

Ab 1899 wurde auf insgesamt sechs Schießständen mit 400 bis 600 Metern Länge geschossen. Heute noch zu erkennen sind die Erdwälle, die die einzelnen Schießbahnen voneinander abtrennten, sowie Reste der Mauer, die am Ende der Bahnen als Kugelfang diente. Nach der Niederlage des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg wurde die Anlage im Zuge der Entmilitarisierung durch die Alliierten außer Betrieb genommen. Mit der völkerrechtswidrigen Remilitarisierung des Rheinlandes durch das NS-Regime im Jahr 1936 wurde bald auch das Areal am Kalkweg wieder einer militärischen Nutzung zugeführt.

Hinrichtungsstätte der Wehrmacht

Den Schießplatz nutzte die Wehrmacht bis 1945 als militärischen Übungsplatz. Er diente aber auch als Ort für die Hinrichtung von Soldaten der Wehrmacht, die von Militärgerichten zum Tode verurteilt worden waren. Mehr als 20 Männer im Alter von 18 bis 40 Jahren wurden hier von 1940 bis 1943 erschossen. Kurz vor Kriegsende wurden in der Nähe des Schießplatzes ein 18- sowie ein 22-jähriger Soldat standrechtlich erschossen. Diese Jugendlichen und Männer wurden Opfer einer von nationalsozialistischen Vorstellungen geprägten Militärjustiz. Sie bezahlten mit ihrem Leben dafür, dass sie sich dem Vernichtungskrieg entzogen oder aus Überzeugung aktiv dem NS-Regime ihren Dienst verweigerten. Nach 1945 galten die Opfer der NS-Militärjustiz weiterhin als Feiglinge oder Verräter. Ihre Familien wurden oftmals diskriminiert und erhielten keine Hinterbliebenenrenten. Erst in den Jahren 1998, 2002 und 2009 erklärte der Deutsche Bundestag die NS-Urteile gegen Kriegsdienstverweigerer, Wehrkraftzersetzer, Wehrmachtdeserteure und Kriegsverräter für nichtig.

Das Zitat stammt von Ludwig Baumann (1921-2018), der 1942 wegen Desertion zum Tode verurteilt, begnadigt und in ein Strafbataillon überstellt wurde. Er war der wichtigste Vorkämpfer für eine Rehabilitierung dieser Opfergruppe.

Stadt Köln, im September 2019

